

Schloss Mäntel, Kleider, Pelze,
Pelz-Mäntel
Langgasse 32

Kreyssel  Zigaretten

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste.

Erscheint täglich; Sonntags: Hauptliste der anwesenden Fremden.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt): für einen Monat Mk. 600.— für Selbst-
abholer, frei Haus Mk. 700.—. Einzelne Nummer mit der Kur-Hauptliste Mk. 50.—,
mit der Tagesfremdenliste und dem Kurhausprogramm Mk. 30.—.

Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit „Amtsblatt der Stadt Wiesbaden“.

Anzeigenpreise für Wiesbaden und Vororte: Die 34 mm breite Petitzeile Mk. 82.—, die 60 mm
breite Reklamezeile Mk. 150.—, die 84 mm breite Reklamezeile Mk. 230.—, die 84 mm breite
Reklamezeile an Vorrangspalten Mk. 270.—, Finanz- und Vermögensanzeigen Mk. 90.—,
200.—, 250.— u. Mk. 300.—. Auswärtige Anzeigen Mk. 110.—, 210.—, 270.— und Mk. 340.—.
Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags. Für Aufnahme an bestimmten vorgeschriebenen Tagen
wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 4.

Donnerstag, 4. Januar 1923.

57. Jahrgang.



Zykluskonzert.

Der Solist des VII. Zykluskonzertes, Prof. Adolf Busch, hat abgesagt, doch ist es der Kurverwaltung gelungen, den phänomenalen Geiger Georg Kulenkampf-Post, den die Münchener Presse den neuen Sarasate nennt, zu gewinnen, so dass das Konzert heute Freitag bestimmt stattfindet.

Kunstnachrichten aus Wiesbaden.

— Neuheiten im Staatstheater. Für das Grosse Haus bereitet das Schauspiel unter Dr. Buxbaums Leitung „Zaza“, Schauspiel von Simon und Berton vor. — Als nächste Erstaufführung geht im „Kleinen Haus“ Ibsens „Wildente“ in Szene.

Das Neueste aus Wiesbaden.

— Die neuen Fahrpreise der Reichsbahn haben den Vorzug, dass man sie sich leicht merken kann. Der Kilometer kostet in den vier Klassen 4, 6, 12 und 24 Mk. Bis 100 Mk. wird auf 2, bis 500 Mk. auf 10, bis 1000 Mk. auf 20, bis 2000 Mk. auf 50, darüber auf 100 Mk. aufgerundet. Die Schnellzugszuschläge betragen in den drei Zonen 75, 150 Kilometer und darüber in der 3. Klasse 100, 200 und 500 Mk., in der 2. Klasse das Doppelte, in der 1. das Vierfache hiervon. Gepäck kostet je 10 Kilogramm und 1 Kilometer 1 Mk., mindestens 100 Mk.

— Die Januartermine für die Amerika-Briefe. Briefpost geht im Januar nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Mexiko usw. am 6. von Liverpool und Bremerhaven, 10. und 13. von Southampton, 17. von Bremerhaven, 20. von Liverpool und Hamburg, 27. und 31. von Southampton. Über Southampton und Liverpool werden nur Briefe, Postkarten, Geschäftspapiere, eilige Drucksachen und politische Zeitungen befördert. Schlusszeit

Vortragsabend im Kurhaus.

Der Vortragsabend über „Ewige Liebe“, gehalten von Thea-Maria Lenz, einer geborenen Wiesbadenerin, am Dienstag im kleinen Kurhaussaal, war ein Kunstgenuss seltener Art. Dichtungen von Goethe, Mathias Claudius, Whitmann, Tagore, Meidner, Werfel u. a. brachte die Künstlerin zu Gehör. Ihr Vortrag ist vollendet schön und beseitigt, ihr Organ ist weich und biegsam, und gross ihre Ausdruckskraft. Mit starkem Empfinden und mit Tönen des Herzens weiss sie die Dichtung zu beleben. Die Zuhörer folgten ihr willig und blieben bis zum letzten Wort gefesselt. Vier Arten Liebe zog die Künstlerin in ihren Vortragskreis, die himmlische Liebe, die Liebe zum All, die Liebe zwischen den Geschlechtern und die Mutterliebe. Jeder Gattung war ein Teil des Vortrags gewidmet und jeder Gattung war ein Teil des Vortrags gewidmet und jeder Gattung war ein Teil des Vortrags gewidmet. Der Eindruck des Abends war ein nachgewählter, und der Beifall äusserst herzlich. Die Veranstaltung darf zu einer der besten ihrer Art gezählt werden.

Der verdächtige Zettel im Gasthof.

In einem Gasthof fand man einen verdächtigen Zettel mit folgender rätselhafter Inschrift:
„Abuamanzial, Abagmeide, Akuaken, Anvon.“

ist für den Norden und Osten in Hamburg 3 Tage vorher, 10 Uhr abends, für den Westen in Köln-Deutz 2 Tage vorher, 7 Uhr nachmittags. Sämtliche Dampfer erhalten einen Nachversand in Cherbourg aus Hamburg 2 Tage vorher, 10 Uhr nachmittags, von Köln am Tage vorher, 9.48 Uhr vormittags, von Frankfurt a. M. 8 Uhr vormittags. Die Oberfahrt dauert 7 Tage. Schlusszeit für Bremerhaven ist in Hamburg ohne Bremen am Tage vorher, 8 Uhr vormittags, in Köln nur am 15., 7 Uhr nachmittags, für Hamburg daselbst am Abend vorher, 10 Uhr nachmittags, in Köln 8 Uhr vormittags. Nicht-eilige Drucksachen, auch Zeitschriften und Bücher, gehen nur über die deutschen Häfen. Die Oberfahrt dauert 9 bis 10 Tage.

J. BACHARACH
2-4 WEBERGASSE 2-4.

NEUE MODELLE

Kleider — Mäntel — Pelze — Hüte

Altes Bild.

Aus Goldgrund wachen leuchtend-milde Farben,
Gewänder, die wie blaue Fernen sind.
Und auf dem Antlitz holder, edler Frauen
Erblüht ein Lächeln gütig, lind.

Es ist, als sei die Stille jener Tage
Und jener Zeiten seltsam ferner Duft
Stilleuchtend in dies Bild getreten,
Das nun nach unsrer Seele ruft.

Das uns mit leisen, lieben Händen
Hoch aus der Zeiten Wirbel hebt
Und wie ein goldenes Abendleuchten
Hinführt durch unsre Tage schwebt.

Hans Giffgen (Wiesbaden).

Neues vom Tage.

— Vom deutschen Badewesen. Auf dem im Berliner Rathause stattgefundenen Delegiertentag des Reichs-

verbandes für Badebetriebe waren Delegierte aus allen Teilen Deutschlands versammelt; auch sah man Vertreter der Regierung, des Reichs- und Landtages und des Reichsgesundheitsamtes. Wie ein Redner ausführte, soll in letzter Stunde alles versucht werden, um das Unheil abzuwenden, das unserem deutschen Badewesen droht; vor dem Kriege nahm dieses mit mehr als 4200 öffentlichen Badeanstalten in dieser Hinsicht den ersten Platz unter den Kulturvölkern ein und war in stetigem weiteren Aufblühen begriffen, jetzt ist es nahe daran, der völligen Auflösung zu verfallen. Kaum 800 Badeanstalten sind noch in mehr oder weniger vollem Betriebe, eine ganze Anzahl von ihnen schwebt bereits zwischen Sein und Nichtsein und ihre Schliessung steht bei Fortdauer der misslichen Ursachen in naher Sicht. In einer Entschliessung wurde um schleunige Hilfe wie Kohlenbelieferung, Steuerermäßigung usw. gebeten.

Bankkommando
Stenold, von Stutterheim & Co. Wiesbaden

Kommando der Deutschen Effecten- u. Wechselbank Frankfurt a. M.
Wilhelmstr. 48 Wiesbaden Wilhelmstr. 48
(Hotel Kaiserbad) (Hotel Kaiserbad)

Change Geldwechsel Exchange

Annahme von Bargeldern (Depositen).
Prompteste Ausführung von Börsenaufträgen.

Telefon: 5929, 5930, 6306.

— Eine neue amerikanische Hilfsaktion. Mit Rücksicht auf die zunehmende Nahrungsnot der deutschen Kinder beginnt in Amerika im Januar ein neuer grosser Werbefeldzug für das Hilfswerk in Deutschland. Zur Weiterführung der Kinderspeisung im Winter 1922/23 hat das Central Committee for the Relief of Distress in Germany and Austria in New York aus den gesammelten Mitteln vor kurzem dem deutschen Zentralkomitee für die Auslandshilfe erneut 100 000 Dollar zur Verfügung gestellt, so dass der Gesamtbetrag der amerikanischen Spenden für die Kinderspeisung im Winter sich auf 350 000 Dollar beläuft.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.
Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse)
vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

Da die Grenze nicht weit ist, Schmuggel, Schiebung und allerlei unsaubere Handel an der Tagesordnung sind, hielt sich der sehr ehrenhafte, aber aus Schwaben stammende Gastwirt für verpflichtet, den Zettel der Gendarmerie zu übergeben.

Der Wachtmeister brütete zwei Tage lang über der rätselhaften Inschrift, lernte sie auswendig, schrieb sie auf alle Fälle zehnmal sorgfältig und genau ab, konnte sie aber nicht entziffern.

Da aber die Zeiten sehr bewegt waren, alle Augenblicke von Putschversuchen von rechts und von links geschrieben und geredet wurde, glaubte er ein bolschewistisches Geheimdokument in Händen zu haben und übergab es pflichtschuldigst einer höheren Instanz.

Auch die höhere Instanz zerbrach sich über die rätselhafte Inschrift drei Wochen lang den Kopf. Als der Herr Chef schliesslich so weit war, dass er vom Morgen bis zum Abend nur noch die Worte: „Abuamanzial, abagmeide, akuaken, anvon“ ganz entgeistert vor sich hinhin murmelte konnte — was ihn natürlich um so mehr in der Annahme bestärkte, ein ganz gefährliches Geheimdokument von ungeheurer politischer Bedeutung vor sich zu haben — überlieferte er es durch einen besonderen Kurier dem Herrn Ministerpräsidenten seines Landes.

Aber selbst der Ministerpräsident konnte den verdächtigen Zettel nicht entziffern. Sachverständige, erste Grössen der Universität, Philologen und Sanskritforscher unterwarfen die rätselhafte Inschrift einer eingehenden Untersuchung.

Schliesslich glaubte ein berühmter Professor, der die bekannte Grammatik der Hottentottensprache herausgegeben hatte, den Schlüssel gefunden zu haben und suchte in einer gelehrten Abhandlung, die grosses Aufsehen erregte, den Nachweis zu erbringen, dass es sich hier um eine ganz analoge Satzbildung handle, wie sie die Hottentottensprache in zahlreichen Beispielen aufweise. Das „a“ am Anfang eines jeden Wortes und besonders die charakteristische Lautbildung „akuaken“ schienen seiner Hypothese recht zu geben.

Rätselhaft blieb nur, wie diese Hottentottenschrift in einen weitentlegenen bayerischen Gasthof hatte gelangen können.

Der Ministerpräsident wandte sich an die höhere Instanz, die höhere Instanz an den Wachtmeister und der Wachtmeister an den Gastwirt. Von einem Hottentotten war aber nirgends eine Spur aufzutreiben.

So blieb die Inschrift ein Rätsel.

Bis eines Tages ein ortsbürtiger Dorflehrer den verdächtigen Zettel mit der rätselhaften Inschrift in die Hand bekam und den Inhalt folgendermaßen übersetzte: „Ein Knabenanzug, ein Päckchen Maitee, eine Kulkette, ein Faden.“

Auf die erstaunte Frage, ob er dem Hottentottisch verstehe, antwortete der brave Dolmetscher lachend: „Nein — aber Bayerisch!“

Und so stellte es sich endlich heraus, dass eine wackere oberbayerische Bauernfrau ihren Besorgungszettel im Gasthof hatte liegen lassen!

Asbach Kraft

Mit Wirkung vom 1. Januar 1923 werden die Ermäßigungen beim Steuerabzug auf folgende Sätze erhöht:

	bei Stundenlohn (für je 2 ange- fangene oder volle Stunden)	Tage- lohn	Wochen- lohn	Monats- lohn
für den Steuerpflichtigen	2	8	48	200
für dessen Ehefrau	2	8	48	200
für minderjährige Kinder (lt. Steuerbuch) ohne eigenes Arbeitseinkommen je	10	40	240	1000
Werbungskosten für den Steuerpflichtigen	10	40	240	1000

Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die eigenes Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Die bei monatlicher, wöchentlicher, täglicher oder zweitäglicher Lohn- oder Gehaltszahlung zu berücksichtigende Ermäßigung des Arbeitslohnes (Geld- und Natural- oder Sachbezüge) einzubehaltenden Betrages von 10 vom Hundert beträgt hiernach:

Familienstand	monatl.	wöchentl.	tägl.	2 Tägl.
Unverheirateter oder verwitweter Arbeitnehmer ohne Kinder	1200	288	48	12
Verheirateter Arbeitnehmer ohne Kinder	1400	336	56	14
Unverheirateter oder verwitweter Arbeitnehmer mit 1 mittellosem Angehörigen oder 1 minderj. Kind	2200	528	88	22
Verheirateter Arbeitnehmer mit 1 minderj. Kind oder mittellosem Angehörigen	2400	576	96	24
Wid. oder verwitw. mit 2 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	3200	768	128	32
Verheiratet mit 2 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	3400	816	136	34
Wid. oder verwitw. mit 3 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	4200	1008	168	42
Verheiratet mit 3 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	4400	1056	176	44
Wid. oder verwitw. mit 4 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	5200	1248	208	52
Verheiratet mit 4 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	5400	1296	216	54
Wid. oder verwitw. mit 5 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	6200	1488	248	62
Verheiratet mit 5 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	6400	1536	256	64
Wid. oder verwitw. mit 6 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	7200	1728	288	72
Verheiratet mit 6 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	7400	1776	296	74
Wid. oder verwitw. mit 7 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	8200	1968	328	82
Verheiratet mit 7 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	8400	2016	336	84
Wid. oder verwitw. mit 8 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	9200	2208	368	92
Verheiratet mit 8 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	9400	2256	376	94
Wid. oder verwitw. mit 9 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	10200	2448	408	102
Verheiratet mit 9 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	10400	2496	416	104
Wid. oder verwitw. mit 10 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	11200	2688	448	112
Verheiratet mit 10 minderj. Kindern oder mittellosen Angehörigen	11400	2736	456	114

Die für das Kalenderjahr 1923 bereits ausgestellten Steuerbücher werden hinsichtlich der Erhöhung der Abzugsbeträge nicht berichtigt. Zahländerungen in den Steuerbüchern von Seiten der Ortsbehörden, der Arbeitgeber oder des Finanzamtes dürfen, soweit die Sätze selbst in Betracht kommen, nicht vorgenommen werden. Die Arbeitgeber haben an Stelle der in den Steuerbüchern vermerkten Ermäßigungen die neuen Sätze beim Steuerabzug anzuwenden. Dagegen bleibt die eingetragene Personenzahl für die Berechnung der Ermäßigungen maßgebend.

Wo bei Beamten oder Angestellten die Zahlung des Gehalts vierteljährlich im Voraus — z. B. am 30. Dezember 1922 für das erste Kalendervierteljahr 1923 — erfolgt und die erhöhte Ermäßigung für die Monate Januar, Februar und März bei dieser Gehaltszahlung nicht mehr berücksichtigt werden kann, ist sie bei der Zahlung des Gehalts für das zweite Kalendervierteljahr zu berücksichtigen.

Wiesbaden, den 23. Dezember 1922.

Finanzamt.

Ab 1. Januar 1923 treten nachstehende (jährl.)

Schulgeldsätze in Kraft:

- an den Mittelschulen: a) 1500 M., b) 2000 M., Vergünstigungen für Geschwister wie früher.
 - an den höheren Schulen (einkl. Frauenschule): a) 4000 M., b) 5000 M.; halbjährl. Hauskaltstufes: a) 2000 M., b) 2500 M.
 - an der Handelschule: a) 2700 M., b) 3400 M.
 - an der höh. Handelsschule: a) 4000 M., b) 5000 M.
 - an der Handw. u. Kunstgew.-Schule: Tagesschüler halbjährlich a) 2000 M., b) 2500 M.
Halbtageschüler: a) 120 M., b) 150 M. (je Jahresstunde),
Abendschüler: 80 M. (je Jahresstunde).
- Die Sätze unter a) gelten für Einheimische, die unter b) für Auswärtige. Für Ausländer gelten besondere Sätze; zu erfragen bei der Schulverwaltung, Friedrichstraße 27 II.
- Das Schulgeld ist von jetzt ab dar zu zahlen.

Wiesbaden, den 29. Dezember 1922.

Der Magistrat.

Die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Handelsbedarfsartikel in Wiesbaden vom 24. Dezember bis 30. Dezember 1922.

(Für Hausfrüchte und Mehl auch im Großbezug.)

Warenart und -menge	Häufigster Preis in M.	von bis
Futtermittel bei Händlern (auf dem Fruchtmarkt siehe Sonderbericht).		
Hafers	100 kg	30000—32000.—
Gerste	100 kg	18000—24000.—
Nichtstroh	100 kg	17000—18000.—

Butter, Eier, Käse, Milch und Honig	
Extrakt, Süßrahmbutter	1 kg 3600.—4000.—
Margarine	1 kg 1900.—2200.—
Frische Eier	1 St. 95.—110.—
Handkäse	1 St. 25.—31.—
Kollmilch (rationiert)	1 Liter —224.—
Auermilch	1 Liter —400.—
Honig (Bienenhonig)	1 kg 1000.—2000.—

Kartoffeln und Zwiebeln	
Neue Kartoffeln	100 kg 1700.—1800.—
Alte Kartoffeln	1 kg 16.—18.—
Zwiebeln	1 kg 50.—70.—

Gemüse	
Reisfenchel	1 kg 30.—40.—
Kohlraut	1 kg 120.—140.—
Wirsing	1 kg 60.—80.—
Hofen Kohl	1 kg 200.—220.—
Grünkohl (Winterkohl)	1 kg 50.—60.—
Römischkohl	1 kg —40.—
Weiße gelbe Rüben (Karotten)	1 Stb. 12.—12.—
Gelbe Rüben	1 kg 36.—48.—
Schwartzwurzel	1 kg 200.—240.—
Weiße Rüben	1 kg 48.—50.—
Weiße Rüben	1 kg 30.—48.—
Kohlrabi	1 St. 6.—10.—
Erbsenrabi	1 kg 30.—40.—
Spinat	1 kg 200.—240.—
Blumenkohl, hiesiger	1 kg —480.—
Meerrettich	1 St. 50.—200.—
Sellerie	1 St. 10.—60.—
Kopfsalat	1 St. —25.—
Endivienalat	1 St. 15.—40.—
Feldsalat	1 kg 200.—320.—
Reichth	1 St. 10.—12.—
Rauch	1 St. 2.—10.—

Obst	
Äpfel, deutsche	1 kg 60.—160.—
Rosäpfel, deutsche	1 kg 40.—50.—
Erdbeeren	1 kg 60.—90.—
Kirschen	1 kg 30.—40.—
Nektarinen	1 St. 50.—90.—
Pflaumen	1 St. 100.—220.—
Apfelsinen	1 kg 700.—800.—

Fische	
Gerung, gesalzen	1 St. 50.—80.—
Seemehlfische (Merlans)	1 kg 480.—500.—
Schellfisch	1 kg 760.—800.—
Bratfisch	1 kg 400.—500.—
Kabeljau, ganz (ohne Kopf)	1 kg 700.—700.—
Kabeljau, im Auschnitt	1 kg 800.—800.—
Steinbutt, ganz	1 kg 1600.—2000.—
Scholle	1 kg 800.—1200.—
Sezunge, große	1 kg 2800.—3200.—
Sezunge, kleine	1 kg 2400.—3000.—
Rotzunge (Zimand)	1 kg 1000.—1200.—
Dorsch, lebend	1 kg 1200.—1200.—
Karpfen, lebend	1 kg 1300.—1300.—
Schleien, lebend	1 kg 1400.—1600.—
Seebrut, ganz	1 kg 700.—800.—
Seebrut, im Auschnitt	1 kg 800.—900.—
Salm, frisch, ganz	1 kg 5200.—5600.—
Salm, frisch, im Auschnitt	1 kg 6400.—6400.—

Geflügel und Wild	
Gans	1 kg 1900.—2000.—
Trutzhuhn	1 kg —2600.—
Trutzhuhn	1 kg 2400.—2600.—
Enten, junge	1 kg 2000.—2400.—
Dahn	1 kg 1800.—2400.—
Huhn	1 kg 1600.—1600.—
Kapaune	1 kg 1800.—2400.—
Taube	1 St. —300.—
Hase	1 kg 1700.—1800.—
Rehrücken	1 kg —160.—
Rehrücken	1 kg —1600.—
Rehrücken	1 kg —1200.—
Wildgrouse	1 kg —800.—

Fleisch- und Fleischwaren	
Ochsenfleisch I. Bratf. v. d. Keule	1 kg 1040.—1400.—
II. Kochf. v. Vorderb.	1 kg 1160.—1400.—
III. v. Bauch ufw.	1 kg 1160.—1280.—
Rindfleisch I. Bratf. v. d. Keule	1 kg 800.—1000.—
II. Kochf. v. Vorderb.	1 kg 800.—1000.—
III. v. Bauch ufw.	1 kg 800.—1000.—
Kalbsteck I. Bratf. (Keule)	1 kg 1240.—2000.—
II. Kochf. v. Vorderb., Rippen, Hals	1 kg 1160.—1600.—
Hammerfleisch I. Bratf. (Keule)	1 kg 840.—1600.—
II. Kochf. (Brust, Hals, Lammung)	1 kg 800.—1300.—
Schweinefleisch I. Rotlette (Karbonade)	1 kg 1800.—2200.—
II. Keule, Schulter, Kamm	1 kg 1800.—2000.—
III. Bauchfleisch	1 kg 1800.—2000.—
Schinken, incl. ger. roher, a) im ganzen mit Knochen	1 kg 2800.—3200.—
b) ohne	1 kg 3000.—3600.—
c) Auschnitt	1 kg 3200.—3600.—
Schweinefleisch, incl. ger. magerer	1 kg 3200.—3200.—
fetter	1 kg 3200.—3600.—
Dörrfleisch	1 kg 3000.—3200.—
Solpferfleisch	1 kg 2200.—2200.—
Nierenfett, ausgelesen	1 kg 2000.—2400.—
Schwarzwurst	1 kg 1520.—2000.—
Bratwurst	1 kg 1600.—2200.—
Fleischwurst	1 kg 1200.—1440.—
Leberwurst	1 kg 600.—800.—
Leberwurst, bessere und Hausmacher	1 kg 1200.—2000.—
Blutwurst, frisch	1 kg 600.—1440.—
Blutwurst, Hausmacher	1 kg 1760.—2000.—
Rohfleisch	1 kg 480.—560.—
Schweinefleisch ausländ.	1 kg 3000.—3200.—

Hausfrüchte und Mehl im Großbezug	
Erbsen, gelbe, zum Kochen, ungeschält	100 kg 60000.—76000.—
Speisebohnen, weiße	100 kg 40000.—48000.—
Linsen	100 kg —60000.—
Weizenmehl Nr. 0	100 kg 52000.—54000.—
Roggenmehl Nr. 0	100 kg —49000.—

Brot	
Schwarzbrot (gemischtes Brot aus Roggen- und Weizenmehl)	1 kg 154.89
Deigl. 1840 g	1 Maß 285.—
Weißbrot	1 kg —458.83
Weißbrot 1200 g	1 Maß —550.—

Semmel (Brötchen)	1 kg —581.89
Semmel (Brötchen) 48 g	1 Stb. —25.—

Kolonialwaren	
Weizenmehl zur Speisebereitung	1 kg 520.—720.—
Erbsen zum Kochen	1 kg 560.—760.—
Speisebohnen, weiße	1 kg 480.—700.—
Linsen	1 kg 720.—800.—
Rademmel	1 kg 640.—900.—
Weizengrieß	1 kg 540.—600.—
Gerstengrannen	1 kg 480.—560.—
Reis	1 kg 640.—840.—
Häferflocken (los)	1 kg 680.—1100.—
Gemischtes Backobst	1 kg 300.—720.—
Kaffee, gebrannter	1 kg 2200.—8000.—
Kaffee, harter, inländ.	1 kg 410.—440.—
Kaffee, harter, ausländ.	1 kg 640.—800.—
Speiseöl	1 kg 50.—76.—

Öle	
Tafelöl	1 Liter 2000.—2500.—
Rüböl	1 Liter —1800.—

Heiz- und Beleuchtungsstoffe	
Steinkohlen (Hausbr.) Echnu I u. II	50 kg 2908.—
Braunkohlenbriketts	50 kg 1562.—
Giebelbriketts	50 kg 3340.—
Brennholz	50 kg 1650.—1800.—
Petroleum	1 Liter 400.—400.—

Statistisches Amt.

Auf Grund der §§ 5 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910 und 48 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 in Verbindung mit dem Gesetz des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 17. Juni 1910 und dem Gesetz des Herrn Ministers des Innern vom 22. Dezember 1920 werden hiermit die den gewerbmäßigen Stellenvermittlern im Stadtkreis Wiesbaden zukommenden Gebühren unter gleichzeitiger Aufhebung der in der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1920 festgesetzten Taxen anderweitig wie folgt festgesetzt:

A. Hotel-, Gastwirts- ufw. Personal.

I. Proviertempfänger.

Bei Proviertempfängern beträgt die Vermittlungsgebühr 7 1/2 % vom ersten festen Monatslohn.

Bei Ausnahmepersonal beträgt die Vermittlungsgebühr 7 1/2 % des auf die jeweilige Arbeitszeit entfallenden festen Lohnbetrags. Die Vermittlungsgebühr darf jedoch nicht höher sein, als die Gebühr für eine Dauerstelle dieser Art.

II. Festbeförderter Personal.

Bei „Festbeförderten“ (ohne Proviert- oder Trübselbetrags) beträgt die Vermittlungsgebühr 5 % vom ersten Monatslohn. Für Ausnahmepersonal beträgt die Vermittlungsgebühr 5 % des auf die jeweilige Arbeitszeit entfallenden festen Lohnbetrags. Die Vermittlungsgebühr darf jedoch nicht höher sein, als die Gebühr für eine Dauerstelle dieser Art.

B. Privatpersonal.

Die Vermittlungsgebühr beträgt 5 % vom ersten Monatslohn. Bei Ausnahmepersonal beträgt die Vermittlungsgebühr 5 % des auf die jeweilige Arbeitszeit entfallenden festen Lohnbetrags. Die Vermittlungsgebühr darf jedoch nicht höher sein, als die Gebühr für eine Dauerstelle dieser Art.

C. Gruppe A. und B.

Wird von dem Arbeitgeber außer dem Lohn noch unentgeltlich Kost und Wohnung gewährt, so ist diese nach den jeweiligen von den zuständigen Versicherungsämtern festgesetzten und öffentlich bekannt gemachten Wertsätzen für die den Versicherungen gebührenden Sachbezüge bei Berechnung der Gebühren zu berücksichtigen.

Diese Gebührensätze sind gemäß § 5 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910 nach Anhörung des Trägers des öffentlichen Arbeitsnachweises sowie den Vertretern der Stellenvermittler, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgesetzt und treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesbaden, den 29. Dezember 1922.

Städtisches Arbeitsamt.

Hier und auswärts wohnende Personen, welche bereit sind, Kinder für Rechnung des Fürstentums oder der General- und Berufsvormundschaft in Pflege zu nehmen, werden ersucht, sich baldmöglichst unter Angabe ihrer Bedingungen im Städt. Verwaltungsgebäude Rheinstraße Nr. 36, 1. St., Zimmer Nr. 18, vorzumitteln zwischen 8—12 Uhr zu melden.

Der Magistrat.

Gestorben:

- Am 27. Dezember. Alara Dörner, ohne Beruf, 21 J., Katharina Schiller, geb. Ettingshaus, 72 J., Ehefrau Barbara Heßner, geb. Walter, 67 J.
- Am 28. Dezember. Witwe Paula Raab, geb. Engel, 34 J., Wilhelm Mollath, 14 Tage, Ehefrau Elisabeth Siegwart, geb. Rettig, 63 J.
- Am 29. Dezember. Invalide Wendelin Häfner, 55 J., Walter Ott, 4 Mon., Schülerin Grete Baum 10 J., Schneidermeister Friedrich Wagner, 68 J., Sanitätsrat Dr. med. Otto Dornblüth, 62 J., Fuhrunternehmer Friedrich Schaub, 63 J.
- Am 30. Dezember. Städt. Arbeiter Johannes Frey, 60 J., Witwe Elisabeth Schulte, geb. Doewenig, 69 J., Zimmervermieterin Paula Friedrich, 61 J., Witwe Helene Womberger, geb. Kolb, 81 J.

Stadtsamt.

Wiesbadener Nachrichten.

Die Stadtverordnetenversammlung, die für den 5. Januar vorgesehen war, ist auf den 12. Januar 1923 vertagt.

Stellenausschuss der kaufmännischen Vereine im Handelskammerbezirk Wiesbaden (Rheinstraße 26). Die Geschäftstätigkeit unserer Stellenausschussabteilung war auch im vergangenen Monat wieder recht lebhaft. Der Zugang an neuen Bewerbern hat gegen den Vormonat nachgelassen. Die gleiche Erscheinung lag auch in den letzten Jahren um diese Zeit vor, ohne daß sich hieraus etwa der naheliegende Schluss einer vollen Beschäftigung durch gute Konjunktur ziehen ließe. Das Gegenteil trifft zu. Eine allgemeine Störung im Geschäftsleben macht sich geltend, wobei zahlreiche Ursachen mitsprechen. Durch diese Verhältnisse nimmt die Zahl der Stellenfuchenden in den letzten drei Monaten im ganzen stetig zu (211, 232, 271). Vermittelt wurden im Oktober 18 Stellen (zusätzlich 4 Verhüllten), im November 22 Stellen, sowie 1 Verhüllte. Die Statistik für den Monat November ergibt folgendes: Übertrag aus dem Vormonat: 252 Bewerber, neu gemeldet 63, zusammen 315 Bewerber, offene Stellen 45, vermittelte 22. Verhüllte waren gemeldet und aus dem Vormonat übertragen 31, offene Verhüllten für Büro 7, für Verkauf 2. Gesamtziffer der vermittelten Stellen 23.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.